

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Grund- und Mittelschulen:

Mobile Reserven für Grund- und Mittelschulen stehen grundsätzlich ausschließlich für Vertretungssituationen oder unvorhersehbar notwendig werdende Klassenbildungen während des Schuljahres zur Verfügung. Das Konzept der Mobilen Reserve sieht dafür neben einer Grundversorgung ab Schuljahresbeginn regelmäßige Aufstockungen in den Monaten November, Januar und Februar vor.

Seit Jahren kommt eine konstante Anzahl von bayernweit 1.900 Vollzeitstellen im Bereich Lehramt Grundschule und Lehramt Mittelschule sowie 212 Vollzeitkapazitäten für Fachlehrer für die Mobile Reserve ab Schuljahresbeginn zum Einsatz, obwohl die Klassenzahl bayernweit rückläufig ist. Die Zahl der Mobilen Reserven wird jährlich in bewährter Weise im Monat November um 150 Vollzeitkapazitäten und im Monat Januar um 80 Vollzeitkapazitäten erhöht. Im Februar wird zusätzlich jeweils der gesamt Ersatzbedarf für die im ersten Schulhalbjahr in den Ruhestand eingetretenen oder anderweitig ausgeschiedenen Lehrkräfte sichergestellt.

In den einzelnen Regierungsbezirken waren zu Schuljahresbeginn 2014/2015 folgende Vollzeitkapazitäten für Lehrkräfte und Fachlehrkräfte einzuplanen:

Regierungsbezirk	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
Grundschullehrkräfte (Stellen)	394	115	100	91	149	115	176
Mittelschullehrkräfte (Stellen)	262	77	67	60	100	77	117
Fachlehrkräfte (Stellen)	73	21	19	17	28	21	33

Weitere 20 Vollzeitkapazitäten werden aus dem Bildungsfinanzierungsgesetz zur Sicherung der Sprachfördermaßnahmen zur Verfügung gestellt:

Regierungsbezirk	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
Grundschullehrkräfte (Stellen)	7	2	2	1	3	2	3

Darüber hinaus können die einzelnen Staatlichen Schulämter Kapazitäten, die sich aus einer günstigen Klassenbildung oder aus nicht verschiebbaren Fachlehrerüberkapazitäten ergeben, zusätzlich in die Mobile Reserve geben.

Eine Auswertung der zusätzlich gebildeten Mobilen Reserven kann erst nach der Plausibilisierung der Datenmeldung der Amtlichen Schuldaten zum Stichtag 1. Oktober 2014 dargestellt werden.

Förderschule:

Für den Bereich der Förderschulen waren zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 rund 285 Vollzeitkapazitäten (Lehrkräfte des Lehramts für Sonderpädagogik) für den Einsatz als Mobile Reserve einzuplanen. Daten zu der Frage, wie viele Stunden der Mobilen Reserve für Förderschulen derzeit noch für Einsätze verfügbar sind, liegen aktuell nicht vor.

Realschule:

Damit die Schulleitungen der staatlichen Realschulen auf kurzfristig oder mittelfristig auftretenden Unterrichtsausfall zukünftig eigenverantwortlich vor Ort aufgrund des an der weiterführenden Schulart Realschule vorhandenen „Fachlehrerprinzips“ noch besser reagieren können, wurden die im Schuljahr 2012/13 für eine Mobile Reserve erstmals zur Verfügung gestellten 110 Lehrerkapazitäten zum Schuljahr 2013/14 für den Aufbau einer sog. „integrierten Lehrerreserve“ genutzt. Da sich die „integrierte Lehrerreserve“ bewährt hat, besteht diese auch im aktuellen Schuljahr 2014/2015 im gleichen Umfang fort.

Jeder staatlichen Realschule wurden daher zum Schuljahr 2014/2015 zusätzlich zum Grundbudget weitere Lehrerwochenstunden zur Verfügung gestellt, die von der Schulleitung so geplant werden mussten (z.B. für Unterrichtsdifferenzierungen), dass sie sofort verwendet werden können, wenn kurzfristiger oder mittelfristiger Unterrichtsausfall droht. Langfristigem Unterrichtsausfall (Elternzeit, Krankheit) wird bis zur Rückkehr der Stammlerkraft mit Aushilfslehrkräften auf Arbeitsvertrag begegnet. Die an die Einzelschule für die integrierte Lehrerreserve zusätzlich zugewiesene Stundenzahl ist im Sinne des Budgetgedankens abhängig von der Gesamtschülerzahl der Schule.

Der Einsatz dieser Stunden erfolgt in Vertretungsfällen durch die Schulleitung in Eigenverantwortung vor Ort.

Eine institutionalisierte Mobile Lehrerreserve besteht für den Bereich der staatlichen Realschulen im Schuljahr 2014/2015 aus oben genannten Gründen nicht.

Gymnasien:

Die Mobile Reserve wird im Gymnasialbereich ausschließlich für längerfristigen Aushilfsbedarf (z.B. Mutterschutz mit anschließender Elternzeit, langfristige Erkrankungen) eingesetzt, da aufgrund des Fächerprinzips sowie der im Vergleich zum Grund- und Mittelschulbereich wesentlich geringeren Anzahl an Standorten ein Schulwechsel für eine Lehrkraft der Mobilen Reserve häufig mit einem Umzug verbunden wäre und damit schwieriger zu realisieren als im Grund- und Mittelschulbereich. Die Zuweisung erfolgt in den meisten Fällen für mindestens ein Halbjahr. Ausfälle von kürzerer Dauer werden dagegen mit der Zuweisung von Mitteln für befristete Beschäftigungsverhältnisse oder mit schulinternen Maßnahmen (Einsatz der integrierten Lehrerreserve, Einsatz der Mittel zur eigenen Bewirtschaftung, Mehrarbeit etc.) kompensiert. Aus diesem Grund wurden die Lehrkräfte der Mobilen Reserve bereits zum September Schulen mit längerfristigen Ausfällen zugewiesen; eine erneute Zuweisung ist zum Halbjahreswechsel zu erwarten.

Darüber hinaus steht ab dem Schuljahr 2014/2015 jedem staatlichen Gymnasium eine integrierte Lehrerreserve in Höhe von durchschnittlich einer Lehrerstelle zur Verfügung, d.h. jede Schule erhält bereits zu Beginn des Schuljahres über den regulären Stundenbedarf hinaus Personalzuweisungen in entsprechendem Umfang; beim Ausfall einer Lehrkraft können diese Personalressourcen direkt vor Ort ohne weitere Rücksprache mit dem Staatsministerium eingesetzt werden. Dies stellt gegenüber dem Schuljahr 2013/2014 eine erneute Verbesserung dar, hier erhielten alle staatlichen Gymnasien als integrierte Lehrerreserve zusätzliches Personal im Umfang von durchschnittlich zehn Wochenstunden.

Berufliche Schulen:

An den Beruflichen Schulen wurden bisher nur an Fachoberschulen und Berufsoberschulen Mobile Reserven eingeführt. Zu Schuljahresbeginn 2014/2015 kann für die Mobile Reserve an Fachoberschulen und Berufsoberschulen folgende Auskunft erteilt werden:

Die Mobilen Reserven an Beruflichen Oberschulen werden aufgrund der knappen Unterrichtsversorgung bereits zu Schuljahresbeginn nahezu vollständig zur Abdeckung des Pflichtunterrichts eingesetzt und stehen nicht für die vorgesehenen Vertretungsfälle zur Verfügung. Exakte Aussagen können erst nach Vorliegen der Amtlichen Schuldaten getroffen werden.